

Teilnahme am Markt für Geflügel in Neugattersleben

Amtstierärztliche Auflagen

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie folgende Grundsätze für das Anbieten von Geflügel auf dem Markt in Neugattersleben!

Die Maßnahmen dienen der Absicherung des Marktes, auch in der Situation in der wir uns befinden. Das Geflügelpestvirus hat sich in Deutschland in der Wildvogelpopulation festgesetzt. Ausbrüche in Hausgeflügelbeständen durch mutmaßliche Einschleppung von Wildvögeln (vmtl. Kot direkt oder indirekt) sind an der Tagesordnung.

Die Untersagung von Geflügelmärkten, -Ausstellungen und mobilem Handel wird ständig diskutiert. Dem gilt es durch Transparenz auf diesem Markt entgegen zu wirken!

Bitte beachten Sie uneingeschränkt: **Der Tierverkehr muss lückenlos nachgewiesen werden können!**

1. Angaben am Stand mit **Namen und Wohnort** und Betriebsnummer (VVO-Nr. des Bestandes) gut sichtbar mindestens A4 Größe
2. Bringen Sie bitte eine **Liste der Tierarten und Tierzahlen** mit, die sie auf den Markt aufreiben.
3. Die **Tierverkaufslisten** (ausgehändigt durch Betreiber) sind so zu führen, dass alle Käufer sich vollständig und lesbar eintragen (sollten Käufer dies nicht wünschen, ist die Tierabgabe nicht möglich (Marktordnung des Betreibers, sie und der Käufer haben diese privatrechtlichen Bedingungen akzeptiert)).

NEU

Folgende **Bescheinigungen** sind vorzulegen:

1. Nachweis der ND Impfung für Hühner und Puten
2. **Bescheinigung über die klinische tierärztliche Bestandsuntersuchung** im Original (nicht älter als 7 Tage) mit Angaben zum Bestand, Anzahl der Tiere, Rassen, Kennzeichen
3. **Virologische Untersuchung mit Probenahme nicht älter als 7 Tage** von Hühnern, Puten, Wassergeflügel, sonstiges Geflügel (z.B. Fasane, Wachteln) – ausgenommen sind Tauben. Für die Untersuchung sind die Gesamtbestände stichprobenartig (Bestände über 60 Tiere: 60 Tiere; unter 60 Tieren nahezu jedes Tier) durch kombinierte Rachen-Kloakentupfer in einer staatlichen Untersuchungseinrichtung mittels PCR untersuchen zu lassen. Der Befund ist als Ausdruck oder Mail vorzulegen.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Betreiber oder den Fachdienst Veterinärangelegenheiten des Salzlandkreises (Tel. 03471 684 1461; vet@kreis-slk.de)